

Eingruppierung als Vertretungslehrkraft Nieders.

Beitrag von „MFFJI“ vom 29. Mai 2020 16:44

Hallo,

ich bin Maike und neu im Forum.

Meine Studienabschlüsse sind:

Lehramtsbachelor Musik und Geschichte und ein musikpädagogischer Master in Ensembleleitung.

Mir wurde ein Vertretungsvertrag am Gymnasium Sek. I in Niedersachsen angeboten und ich frage mich, ob man als Vertretungslehrkraft schlechter eingruppiert wird als ein angestellter Lehrer, der einen Quereinstieg macht.

Vielleicht kann mir jemand weiterhelfen?

Viele Grüße,

Maike

Beitrag von „MrJules“ vom 30. Mai 2020 11:28

Du meinst wahrscheinlich Seiteneinsteiger.

Quereinstieg heißt normalerweise, dass man ohne Lehramtsstudium das Referendariat macht und dann Personen mit Lehramtsstudium gleichgestellt ist.

Seiteneinsteiger heißt, du wirst ohne Lehramtsstudium und Ref als Lehrer angestellt.

Ob Seiteneinsteiger nun schlechter als Vertretungskräfte bezahlt werden, kann ich dir leider nicht sagen. Ich würde aber davon ausgehen, da Vertretungskräfte m.W. idR mindestens den Lehramtsbezogenen Bachelor bzw. das erste Staatsexamen und somit eine pädagogische Ausbildung haben.

Mal davon abgesehen: Du hast schon den Bachelor. Warum machst du nicht den Master und wirst "richtige" Lehrerin? Evtl. besteht für dich sogar die Möglichkeit des Quereinstiegs.